

und Diskursen, in Kategorien, in performativen Akten, die mit Butler als Formen von Subjektivierungen zu verstehen sind (vgl. Kap. 2.2). Zunächst werde ich jedoch noch tiefer in die Debatten um Intersektionalität einsteigen und die Verdienste wie auch Herausforderungen dieses Ansatzes aufzeigen, um an späterer Stelle Intersektionalität dann dezidiert mit Butlers Subjektivierungsansatz umarbeiten zu können.

1.3 Eins, zwei, drei, ganz viele? Debatten zur Anzahl der relevanten Kategorisierungen

Die Diskussion um die relevanten Kategorisierungen wird an vielerlei Stellen geführt. Bereits in den frühen Debatten zu Intersektionalität wird die Frage der als relevant zu berücksichtigenden Kategorien und deren Gewichtung bzw. Relation zueinander gestellt: Welche Kategorisierungen sollen oder müssen mitgedacht werden? Rasse und Geschlecht? Klasse? Wer entscheidet, welche Kategorien als bedeutsam anerkannt werden und welche außen vor bleiben, zu »spielerischen Differenzen« werden, wie Haraway (1995: 48) und Klinger (2003: 26) schreiben? Welche Ein- und Ausschlüsse gehen damit einher und welche Rahmungen werden vorgenommen?

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den frühen intersektionalen Ansätzen, wie etwa dem oben angeführten Statement des Combahee River Collectives, der triple-oppression-theory, Crenshaws Metapher oder auch Anthias und Yuval-Davis Ansatz, zeigt sich, dass insbesondere race, class und gender als relevante Kategorisierungen diskutiert und konzipiert werden (vgl. auch Kap. 1.5). Für Klinger und Knapp rekurriert diese oft genannte Trias von race, class, gender in hohem Maße auf die Sozialstruktur ihres Entstehungskontextes USA (vgl. Klinger/Knapp 2007: 21). Hirschauer führt die Trias der Kategorien auf die historisch-kontingente Formierung dreier sozialer Bewegungen zurück, die von der Forschung aufgegriffen werden (vgl. Hirschauer 2014: 176). Grundsätzlich debattiert wird in diesem Kontext auch, ob es sich bei den Kategorisierungen um Strukturkategorien handelt, die systematisch mit gesellschaftlichen Ungleichheiten verbunden sind, oder um Differenzkategorien im Sinne vielfältiger Unterscheidungen zwischen Menschen und Gruppen, die zu Diskriminierungen führen können (vgl. Lenz 2010: 159). In empirischen Studien werden häufig zwei der drei Kategorien aufgegriffen, wie dies bspw. Becker-Schmidt (1987), Frerichs (1997) und Gottschall (2000) für das Zusammenwirken von Geschlecht und Klasse im deutschsprachigen Kontext untersuchen. Gutiérrez Rodríguez (1999) und Dietrich (2007) erforschen den Zusammenhang von Rasse und Geschlecht.

Im deutschsprachigen Kontext hat sich Lutz gemeinsam mit verschiedenen anderen Wissenschaftler*innen sehr ausführlich damit auseinandergesetzt, welche

Kategorien als relevant für Debatten und Analysen gelten sollten. In ihren frühen Arbeiten zu Intersektionalität zeichnet sie auf der Basis von Gruppendiskussionen die Relevanz verschiedenster Differenzlinien nach, die zur Selbst- und Fremdpositionierung genutzt werden. Dabei arbeitet sie heraus, dass je nach Fragestellung sehr viel mehr Differenzkategorien als race, class und gender einbezogen werden müssen. »Race, Class & Gender« werden damit eher zur Metapher eines multiplen Differenzierungsprozesses, der in jeder adäquaten Analyse zu berücksichtigen ist, denn zu einem »Dreisprung«.« (Lutz 2001: 228) Konkretisiert wird dieser Gedanke von ihr gemeinsam mit Wenning. Die Autor*innen legen 2001 eine Übersicht über 13, aus ihrer Sicht relevante, bipolare Differenzlinien vor, die zum Teil komplementär angelegt sind und hierarchisch-normalisierend im Sinne von Grunddualismen wirken. Die von Lutz und Wenning beschriebenen Differenzlinien umfassen Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, Rasse/Hautfarbe, Nation/Staat, Klasse, Kultur, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit/Herkunft, Besitz, Nord-Süd/Ost-West, gesellschaftlicher Entwicklungsstand (vgl. Lutz/Wenning 2001: 20). Sie erachten diese von ihnen genannten Differenzlinien als Ergebnis sozialer Konstruktionen und charakteristisch für moderne Gesellschaften. Ihre Relevanz variiert jedoch kontextabhängig. Gemeinsam mit Krüger-Potratz erweitert Lutz die als bedeutsam erachteten Differenzen, die als Spannungsverhältnis zu fassen, zu theoretisieren und in ihren Wirkungen aufeinander untersucht werden sollten, auf 15 (vgl. Krüger-Potratz/Lutz 2002: 89). Daran anknüpfend differenzieren sie und Leiprecht zwischen dominanten und dominierten Positionen, die sich zu ergänzen scheinen, jedoch hierarchisch angelegt sind und in ihren Verschränkungen betrachtet werden müssen (vgl. Leiprecht/Lutz 2005: 218f.).⁹ Mit ihrem als heuristisch zu verstehenden Modell der Analysekategorien wollen sie die Grunddualismen aufzeigen, die hierarchische Beziehungen erzeugen. Für die Kategorien Rasse/Ethnizität, Geschlecht und Klasse betonen sie, deren Vielschichtigkeit zu berücksichtigen. So sind alle drei Kategorien gesellschaftliche Makrofaktoren, soziale Platzanweiser, Resultat von Macht- und Verteilungskämpfen, Legitimierung von Ausbeutung und Marginalisierung, soziale Konstruktionen, die kontinuierlich reproduziert werden, sowie Identifikationsmerkmale (vgl. ebd.: 222). Sie betonen darüber hinaus, dass weitere Theorieelemente hinzukommen müssen, die besondere Spezifika berücksichtigen, und dass von keiner Differenzlinie die Exklusivi-

9 Im Vergleich zu den 2001 von Lutz und Wenning benannten 13 Differenzlinien werden die Kategorien um Religion und Sprache erweitert. Sozialstatus und Behinderung werden bei den bereits vorhandenen Kategorien Klasse bzw. Gesundheit ergänzt und der Begriff Alter wird durch den Begriff Generation ersetzt. Damit erachten sie folgende Differenzen als relevant und in der Erziehungswissenschaft zu diskutieren: Geschlecht, Sexualität, Rasse/Hautfarbe, Ethnizität, Nation/Staat, Klasse/Sozialstatus, Religion, Sprache, Kultur, Gesundheit/Behinderung, Generation, Sesshaftigkeit/Herkunft, Besitz, Nord-Süd/Ost-West, Gesellschaftlicher Entwicklungsstand (vgl. Leiprecht/Lutz 2005: 220).

tät dieser behauptet werden kann (vgl. Leiprecht/Lutz 2005: 223). Den Autor*innen kommt in Bezug auf die Debatten um Intersektionalität sicherlich das Verdienst zu, den Blick auf differenz erzeugende Kategorisierungen erweitert zu haben. Wie sich ein Ansatz, der 13 oder 15 Differenzkategorien berücksichtigt, empirisch umsetzen lässt, ist allerdings noch offen. Erste Zugänge hierzu werden in Kapitel 1.7 skizziert. Weber merkt zu dieser Schwierigkeit an: »Nicht alle Dimensionen sozialer Ungleichheit werden per se in allen Interaktionen aufgerufen, sondern sie sind in situative, institutionelle und strukturelle Kontexte eingebettet, auf der Ebene sozialer Interaktionen setzen die AkteurInnen sie kontextgebunden als Ressource für Hierarchisierungen ein.« (Weber 2009: 75) Für Knapp ist die Frage danach, wie viele und welche Kategorien berücksichtigt werden sollten, letztlich unbeantwortbar (vgl. Knapp 2013: 347).

Einen anderen Ansatz verfolgt Young, die fünf Unterdrückungsformen jenseits der »klassischen« Kategorisierungen beschreibt: Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt (vgl. Young 1996: 100f.). Diese werden mittels patriarchaler und rassistischer Mechanismen in Vergesellschaftungsprozessen kollektiv vermittelt. Young legt ihren Fokus damit stärker auf gesellschaftliche Verhältnisse und weniger auf Identitätskategorien, die sie als immer im Plural auftretend erachtet.

Neben den Debatten darüber, welches die relevanten Kategorisierungen sind, werden immer wieder auch Kritiken an den Kategorien als solchen bzw. der Auswahl dieser geäußert. Indem bestimmte Kategorien als macht- und ungleichheitsgenerierend erachtet werden, wird nicht berücksichtigten Kategorien (implizit) die Relevanz abgesprochen. Damit einher gehen folgenreiche Ein- und Ausschlüsse: Formen der Diskriminierung und/oder Privilegierung werden von vornherein sichtbar bzw. im Falle der Nicht-Berücksichtigung unsichtbar gemacht. Analysen entgehen dann unter Umständen zentrale macht- und ungleichheitsgenerierende Faktoren, die im Vorfeld nicht als solche erachtet wurden. Die Argumentationen verlaufen dabei z.T. gegensätzlich. Während auf der einen Seite bspw. Erel et al. konstatieren, dass noch immer zu wenige Kategorisierungen berücksichtigt werden und Intersektionalität »hier Gefahr [läuft, M.B.] zu einem Modebegriff zu werden, der die Definitionsmacht einiger über andere unterschreibt und diskursive und materielle Umverteilungen verhindert« (Erel et al. 2007: 244), stellt auf der anderen Seite Lorey trotz der Erweiterung der Analyseperspektiven durch die transformierten Kategorien das Festhalten an den großen grundlegenden Kategorien fest (vgl. Lorey 2011: 206). Obwohl Kategorien stets kontingent sind, werden diese als grundlegende Analyseperspektive nicht hinterfragt und stattdessen erneut »eine starre, widerspruchsfreie Festschreibung entlang meist binärer Ordnungssche-

mata in Kauf genommen« (Lorey 2008: 139).¹⁰ Dieser Einsicht folgend, kritisiert sie: »[A]uch die Vervielfältigung von fundamentalen Kategorisierungen ist nicht in der Lage, der Reproduktion und Stabilisierung bestehender Herrschaftsverhältnisse zu *entgehen*.« (Lorey 2011: 211, Herv. i.O.) Intersektionale Kategorien deutet Lorey als Herrschaftsgeste, als Überblicksversuch über Unübersichtliches aus einer Weißen, okzidental Perspektive, die binär strukturiert, festlegt und rastert (vgl. Lorey 2008: 142). Um Herrschaftsverhältnisse kritisch im Hinblick auf ihre (Re-)Produktion untersuchen zu können, sollte eine Abwendung von den grundlegenden Kategorien erfolgen und stattdessen danach gefragt werden, was den Kategorien entgeht, was sie immer wieder scheitern lässt (vgl. ebd.: 135; Lorey 2011: 205). Lorey kritisiert die Intersektionalitätsforschung außerdem für ihren in Teilen vorherrschenden starken Fokus auf Identitäten. Sie erinnert daran, dass es sich dabei um kontingente Konstruktionen handelt, die sich nicht definieren und festschreiben lassen (vgl. Lorey 2011: 211).

Walgenbach, Dietze, Hornscheidt und Palm thematisieren zudem die Herausforderungen, die durch die Benutzung von Kategorisierungen entstehen: »Welche Kategorien werden definiert und welche bleiben unerwähnt? [...] Welche Kategorien werden zuerst definiert? Welcher Kontext legt welche Kategorien als ›dominant‹ und welche als ›marginal‹ nahe?« (Walgenbach et al. 2007: 15) Sie fragen überdies danach, ob Kategorien »überhaupt für sich definiert werden [können, M.B.], oder müssen sie nicht schon im Definitionsprozess intersektional bzw. interdependent perspektiviert werden?« (ebd.). Außerdem werfen sie die Frage danach auf, ob »Definitionen nicht immer auch ein jeweilig ›konstitutives Außen‹ [benötigen, M.B.] und produzieren insofern durch die Arbeit des Definierens selbst unerwünschte Ausgrenzungen?« (ebd.). Für Walgenbach sind damit verbunden auch historische, geografische, politische und kulturelle Faktoren, wie auch bestimmte Forschungsinteressen, Theorien oder politische Ansätze als Einflussgrößen auf die Auswahl und/oder Gewichtung von Kategorien zu berücksichtigen (vgl. Walgenbach 2011: 119).

Für Erel et al. geht mit dem Intersektionalitätsansatz die Gefahr einher, nicht mehr Machtverhältnisse, die je spezifische Unterdrückungs- wie auch Widerstandsformen hervorbringen, zu untersuchen und zu konzeptualisieren, sondern lediglich Differenzen aufzulisten (vgl. Erel et al. 2007: 245). Auch Purtschert und Meyer, die sich kritisch mit der Analysebeschränkung auf die drei Ungleichheitskategorien race, class, gender auseinandersetzen, erinnern daran, »dass Kategorien nicht einfach gegeben sind, sondern dass sie umstrittene Effekte von

10 Lorey sieht feministische Theorien – zu denen sich Intersektionalität aufgrund seiner historischen Entstehung zählen lässt – als noch immer von dem »Wunsch nach stetig umfassenderen, inkludierenderen, grundlegenden Kategorisierungen« gekennzeichnet (Lorey 2011: 209).

Macht im Wechselspiel von Herrschaft, Kritik und Wissensgenese darstellen« (Purtschert/Meyer 2010: 131). Sie regen an, nicht die Kategorien zu begrenzen, sondern die Macht zu reflektieren, welche bei der Auswahl der Kategorien zum Tragen kommt (vgl. ebd.: 131). Dabei sollten intersektionale Ansätze selbstkritisch nach den theoretischen Ausschlüssen fragen, die sie produzieren.

Eine weitere Herausforderung, die sich aus der Berücksichtigung vielfältiger potenziell relevanter Kategorien ergibt, ist die Fülle an Lebenslagen, die dadurch theoretisch wie auch analytisch sichtbar wird. Sie stellt Forschende vor die Aufgabe, diese in ihren Überkreuzungen, Durchdringungen oder Verschränkungen – je nach zugrunde gelegtem Intersektionalitätsansatz – auch empirisch zu untersuchen. Dies führt zu einer erhöhten Komplexität in Erhebung und Auswertung.

Anhand der skizzierten Kritiken wird exemplarisch deutlich, dass innerhalb der Intersektionalitätsdebatten keineswegs Einigkeit über den ›richtigen‹ Zugang zu und Umgang mit der Thematik besteht. Werden Kategorisierungen als Machtverhältnisse oder als Differenzen konzipiert? Was bedeutet dies jeweils in der Konsequenz für die eigene Arbeit? Soll die Anzahl der Kategorien beschränkt werden oder muss gar der Blick auf das gerichtet werden, was mit den Kategorien nicht erfasst werden kann und damit ausgeschlossen wird? Diese Fragen nach der theoretischen Konzeption sind innerhalb des Themenfeldes Intersektionalität nach wie vor offen (vgl. Ganz 2012: 130). Zwar scheinen sich stark prägende Strukturgeberkategorien abzuzeichnen, wie Kerner formuliert, dies bedeutet jedoch noch nicht, »dass den weniger stark prägenden Strukturgebern nicht auch eine große Bedeutung zukommen kann« (Kerner 2011: 191). Kerner weist darauf hin, »dass es vielmehr von den je eigenen Forschungsinteressen und theoretischen Grundüberzeugungen abhängt, welche Kategorie oder auch welches Set an Kategorien an den Anfang eines intersektionalitätsanalytischen Projekts gestellt werden sollte« (ebd.: 191). Dabei ist die »Annahme von Kategorien [...] in Theoretisierungen zu Interdependenz oder Intersektionalität die unhinterfragte Grundlage der Untersuchung ihrer Komplexität und Bedingtheit« (Hornscheidt 2007: 72). Viele Autor*innen verorten sich in ihren Arbeiten deshalb zunächst innerhalb der Debatten um Intersektionalität – sie rahmen ihre Arbeit – und zeigen auf, welche Kategorisierungen sie vor welchem theoretischen Zugang untersuchen, ob es eine, zwei, drei oder ganz viele sein werden.

1.4 Zwischen Struktur und Interaktion: Zur gesellschaftstheoretischen Rückbindung von Intersektionalität

Neben den Ansätzen, deren Fokus insbesondere auf die Anzahl und die Frage gerichtet ist, welches die relevanten Analysekategorien sein sollten, existieren ebenfalls Zugänge, die sich stärker mit der gesellschaftstheoretischen Verortung bzw.